

**Entwurf**  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Stadt Gammersbach  
 Gammersbach, den 12.12.2006  
 IV. (Techn. Beigeordneter)

**VERFAHREN**  
**Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**  
 Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 13.12.2006 gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 13.12.2006 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
 Gammersbach, den 14.12.2006  
 ( Siegel ) ( Stadtverordneter ) ( Stadtverordneter )

**Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
 Diese Satzung hat als Entwurf gemäß § 34 (4) i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 03.01.2007 bis 05.02.2007 (einschließlich) öffentlich ausliegen.  
 Gammersbach, den 06.02.2007  
 ( Siegel ) Frank Helmerstein ( Bürgermeister )

**Beschluss über Stellungnahmen sowie die erneute Offenlage**  
 Der BPU-Ausschuss hat am 03.05.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Lieberhausen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
 Gammersbach, den 07.05.2007  
 ( Siegel ) ( Stadtverordneter ) ( Stadtverordneter )

**Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
 Diese Satzung hat als Entwurf gem. § 34 Abs. 4 i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 13.06.2007 bis 13.07.2007 erneut öffentlich ausliegen.  
 Gammersbach, den 16.07.2007  
 ( Siegel ) Frank Helmerstein ( Bürgermeister )

**Beschluss über Stellungnahmen sowie die erneute Offenlage**  
 Der BPU-Ausschuss hat am 14.10.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Lieberhausen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
 Gammersbach, den 15.10.2008  
 ( Siegel ) ( Stadtverordneter ) ( Stadtverordneter )

**Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
 Diese Satzung hat als Entwurf gem. § 34 Abs. 4 i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 12.11.2008 bis 12.12.2008 erneut öffentlich ausliegen.  
 Gammersbach, den 15.12.2008  
 ( Siegel ) Frank Helmerstein ( Bürgermeister )

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte, Satzung am 26.02.2009 gemäß § 7 Gemeindeordnung und § 34 (4) BauGB als Satzung beschlossen.  
 Gammersbach, den 03.03.2009  
 ( Siegel ) Frank Helmerstein ( Bürgermeister ) ( Stadtverordneter )

**Bekanntmachung**  
 Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ..... in Kraft getreten.  
 Gammersbach, den .....  
 ( Siegel ) Frank Helmerstein ( Bürgermeister )

**Ausfertigung**  
 Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 26.02.2009 überein.  
 Gammersbach, den 03.03.2009  
 ( Siegel ) Frank Helmerstein ( Bürgermeister )

**Satzung**  
 Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gammersbach - Lieberhausen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Gammersbach in seiner Sitzung am 26.02.2009 eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gammersbach - Lieberhausen beschlossen:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**  
 Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Katasterschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Die Innenkonture der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

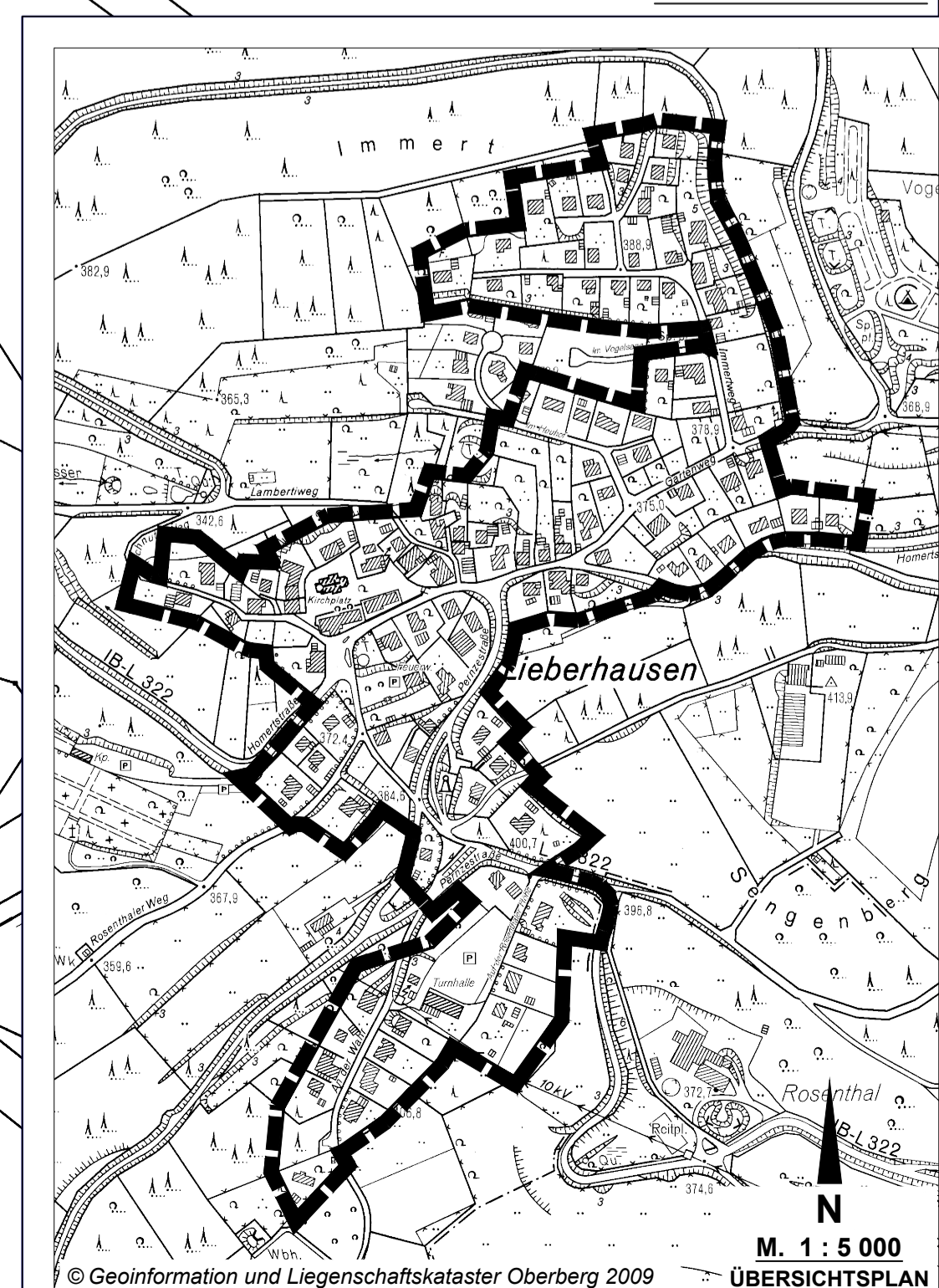
**§ 2 Bebauungsplan**  
 Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

**§ 3 Festsetzungen**  
 Gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs als Maß der baulichen Nutzung eine Grundrichtschnur (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ im Sinne des § 19 (4) BauNVO ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 19 (4) Satz 3 BauNVO nicht zulässig.  
 Gemäß § 9 (1a) BauGB erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den im Plan gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs über das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gammersbach auf der Ausgleichsfläche bei Piane.  
 In der als Grünfläche festgesetzten Fläche mit Zweckbestimmung Gartenland sind ausschließlich baulichen Anlagen zulässig, die dem festgesetzten Nutzungszweck dienen (z.B. Gartenhaus, Geräteschuppen, Gewächshaus).

**§ 4 Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Planzeichenerklärung**
- Baugrenze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Geltungsbereich der gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen
  - Fläche des möglichen Eingriffs
  - Grünfläche hier: Gartenland
  - Grundstücksgrenzen
  - Flurgrenzen
  - Gemarkungsgrenzen
  - Geltungsbereich der B-Pläne Nr. 202 u. Nr. 203

**N**  
 M. 1 : 1 000



<b>Titel:</b>	<b>STADT GUMMERSBACH Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung "LIEBERHAUSEN"</b>		
<b>Katasterstand:</b>	...	<b>Maßstab:</b>	1 : 1 000
<b>Gemarkung:</b>	...	<b>Flur:</b>	...
<b>Blatt Nr.:</b>	1	<b>III / FB 9</b>	
<b>gezeichnet</b>	Pektas		
<b>Aufgestellt:</b>	Gammersbach, den 03.02.2009		